

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1462/2008**

(51) Int. Cl.⁸: **E04B 1/00 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **19.09.2008**

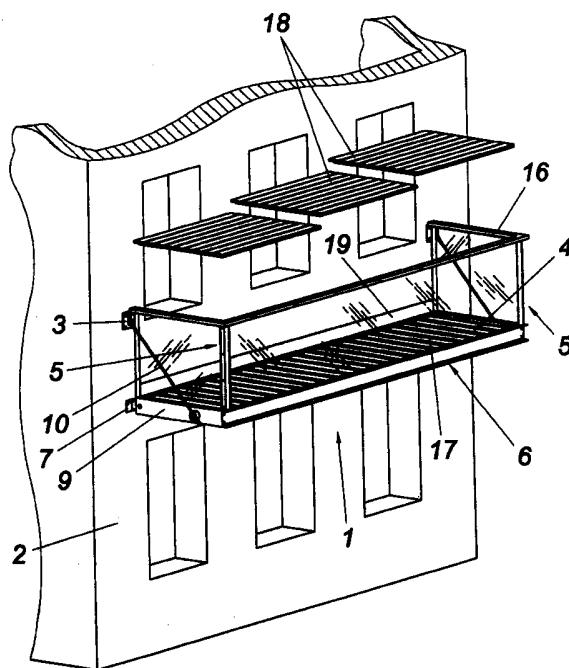
(43) Veröffentlicht am: **15.04.2010**

(73) Patentinhaber:

EASYBALKON GMBH
A-1060 WIEN (AT)

(54) **ANBAU FÜR EIN GEBÄUDE, INSBESONDERE BALKON**

(57) Es wird ein Anbau für ein Gebäude, insbesondere ein Balkon (1), mit an einer Gebäudewand (2) mittels Zuganker (3) befestigbaren Trägern vorgeschlagen, denen ein Boden (4) und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile (5) und wenigstens ein Vorderteil (6), zugeordnet sind. Um vorteilhafte Montageverhältnisse für den erfindungsgemäßen Anbau zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk schubfest befestigbares Anschlussprofil (7) vorgesehen ist, an dem die Seitenteile (5) bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse (8) schwenkverstellbar angreifen und dass die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile (5) mittels einerseits am Untergurt (9) der Seitenteile (5) und andererseits am Zuganker (3) angreifender Zugstreben (10) abgespannt sind



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(36 225) hel

Zusammenfassung:

Es wird ein Anbau für ein Gebäude, insbesondere ein Balkon (1), mit an einer Gebäudewand (2) mittels Zuganker (3) befestigbaren Trägern vorgeschlagen, denen ein Boden (4) und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile (5) und wenigstens ein Vorderteil (6), zugeordnet sind. Um vorteilhafte Montageverhältnisse für den erfindungsgemäßen Anbau zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk schubfest befestigbares Anschlussprofil (7) vorgesehen ist, an dem die Seitenteile (3) bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse (8) schwenkverstellbar angreifen und dass die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile (5) mittels einerseits am Untergurt (9) der Seitenteile (5) und andererseits am Zuganker (3) angreifender Zugstreben (10) abgespannt sind.

(Fig. 6)

Die Erfindung betrifft einen Anbau für ein Gebäude, insbesondere einen Balkon, mit an einer Gebäudewand mittels Zuganker befestigbaren Trägern, denen ein Boden und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile und wenigstens ein Vorderteil, zugeordnet sind.

Balkone werden bei Neubauten üblicherweise dadurch geschaffen, dass Deckenträger nach außen über die Gebäudefront verlängert werden, auf welchen Trägern anschließend der Balkon samt Boden und Wänden aufgebaut wird. Bei Holzdecken sind diese Balkenauskragungen, bei Massivdecken einfach auskragende Stahlbetondecken. Aufgrund dieser Konstruktionsweise ist es grundsätzlich schwierig und auch mit erheblichem Aufwand verbunden, Balkone nachträglich an Gebäuden, insbesondere an Altbauten, zu errichten bzw. zu befestigen.

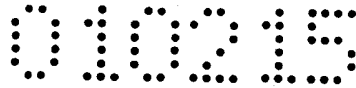
Zu diesem Zweck ist es bekannt (DE 85 07 947 U1), Balkone vorzusehen, die nachträglich an einem Gebäude angebracht werden können. Derartige Balkone umfassen mindestens zwei Konsolenstützen, die jeweils über mindestens einen in der Außenwand des Gebäudes verankerten Zuganker an der Außenwand befestigt sind. Auf den an das Mauerwerk angesetzten Stützkonsolen werden der Balkonboden und ein Geländer aufgebaut. Auch sind diverse Vorstellbalkone bekannt (DE 20205005315 U1) die ein selbsttragendes Fachwerk darstellen das an ein Gebäude angestellt und mit diesem verbunden ist. Sie umfassen zudem wenigstens zwei auf Grund verankerte Säulen, über die sich der Balkon auf Grund abstützt.

Den vorgenannten Anbauten für Gebäude ist insbesondere der Nachteil zueigen, dass sie nicht in einfacher Weise individuell an bauliche Gegebenheiten, wie beispielsweise Unebenheiten an Gebäudewänden, wie sie insbesondere bei Altbauten auftreten, in einfacher Weise rasch angepasst werden können. Sind Unebenheiten in der Gebäudewand gegeben bzw. ist ein vorgefertigter Balkon hinsichtlich seiner Neigung einzustellen, sind stets aufwendige Nacharbeiten an der Baustelle erforderlich. Bei den gewöhnlich erforderlichen Anpassungsarbeiten wird oftmals beispielsweise die Oberflächenvergütung (bei Stahl Feuerverzinkung) beschädigt. Danach erfolgt meist eine nachträgliche Kaltverzinkung der betroffenen Stellen, welche jedoch keinen optimalen Korrosionsschutz gewährleistet.

Ausgehend von einem Stand der Technik der eingangs geschilderten Art liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Anbau für ein Gebäude od. dgl. zu schaffen, der sich durch seine hohe Tragfähigkeit bei möglichst einfacher Bauweise auszeichnet, der einfach und rasch an einer Gebäudewand befestigt werden kann und der einen möglichst einfachen Ausgleich von Unebenheiten in der Gebäudewand bzw. eine einfache Justierung des Anbaus während des Aufbaus gestattet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, dass wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk schubfest befestigbares Anschlussprofil vorgesehen ist, an dem die Seitenteile bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse schwenkverstellbar angreifen und dass die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile mittels einerseits am Untergurt der Seitenteile und andererseits am Zuganker angreifender Zugstreben abgespannt sind.

Der erfindungsgemäße Anbau für ein Gebäude, insbesondere ein zerlegbarer Balkon, ist speziell für die Nachrüstung von bestehenden Gebäuden geeignet. Der Anbau kann komplett vorgefertigt, flach zerlegt, als Paket angeliefert und mit wenigen Schraubverbindungen vor Ort einfach zusammengebaut werden. Durch die modulare Konstruktion sind die Einzelteile ohne schweres Hebewerkzeug zu manipulieren. Dazu sind zuerst die Wandanker zu setzen und ist das den bodenseitigen Maueranschluss bildende und an dem Mauerwerk schubfest befestigbare An-



schlussprofil am Mauerwerk zu befestigen. Die Seitenteile, die insbesondere die Seitenwand des Anbaus bilden, sind um eine annähernd horizontale Achse schwenkverstellbar an den Anschlussprofilen befestigt, wobei die gewünschte Feineinstellung hinsichtlich der Neigung des künftigen Bodens und der Ausgleich von Unebenheiten in der Gebäudewand, insbesondere durch das Einstellen der rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile mittels der einerseits am Untergurt der Seitenteile und andererseits am Zuganker angreifenden Zugstreben durch entsprechendes Abspannen erfolgt. Auf diese Weise kann auch bestimmt werden, ob der Boden als wasserführende Ebene zum Gebäude hin oder vom Gebäude weg geneigt wird.

Um dabei möglichst große Einstellbereiche zu ermöglichen, empfiehlt es sich, wenn die Zugstreben über ein Verbindungselement am Untergurt angelenkt sind, wobei die Zugstreben längsverstellbar am Verbindungselement angreifen und das Verbindungselement um eine zur Zugankerachse normale Achse schwenkverstellbar, aber vorzugsweise festlegbar, am Untergurt angreift. Dieses Verbindungselement kann beispielsweise zapfenförmig ausgebildet sein, wobei der verbreitete Zapfenkopf vorzugsweise von der Zugstrebe durchragt wird. Die Sicherung der Zugstrebe erfolgt dann mittels geeigneter Muttern oder mittels eines im Zapfenkopf vorgesehenen Gewindes. Der Zapfenhals ist in eine entsprechende Ausnehmung des Untergurts der Seitenteile eingesetzt und mit einer Gegenmutter od. dgl. gesichert. Dadurch ist in einfacher Weise gewährleistet, dass sowohl die Neigung des Balkonbodens eingestellt werden kann und dass eventuelle Unebenheiten in der Gebäudewand ausgeglichen werden können. Die Verbindungselemente sind dabei insbesondere während des Einstellvorganges schwenkverstellbar und können gegebenenfalls nach der erfolgten Justierung, beispielsweise durch Anziehen der entsprechenden Verschraubung, in der jeweiligen Schwenklage festgelegt werden. Dadurch, dass die Seitenteile rahmenförmig ausgebildet sind, können vom Rahmen zumindest geringe parallelogrammartige Verschiebungen der einzelnen Rahmenschinkel zueinander problemlos aufgenommen werden.

Besonders gute Verhältnisse für die Verstellbarkeit der Seitenteile ergeben sich, wenn die Zuganker im Bereich der Obergurte der Seitenteile an der Wand vorgese-



hen sind. Um zu gewährleisten, dass der erfindungsgemäße Anbau als Fertigbausatz ausgebildet sein kann, der insbesondere auch zerlegt als flaches Paket angeliefert werden soll, empfiehlt es sich, wenn die Seitenteile, der Boden sowie das wenigstens eine Vorderteil lösbar miteinander verbunden sind. Die einzelnen Teile, insbesondere das Vorderteil kann dabei mehrteilig aus einzelnen Segmenten zusammengesetzt sein. Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich, wenn die Obergurte von Seitenteilen und Vorderteilen den Handlauf ausbilden und die Untergurte von Seitenteilen und Vorderteilen den Boden aufnehmen.

Eine vorteilhafte Entwässerungseinrichtung für den erfindungsgemäßen Anbau wird dadurch bereitgestellt, dass dem Untergurt des Vorderteils und/oder dem Anschlussprofil eine Ablaufrinne zugeordnet ist. Die gewünschte Entwässerungsrichtung kann dabei je nach Erfordernis mittels des Zugstreben-systems in gewünschter Weise eingestellt werden. Wird eine Entwässerung über einen Speier an der Anbau-front gewünscht, wird die Neigung vom Gebäude weg eingestellt. Soll der Balkon an ein bestehendes Entwässerungssystem, beispielsweise an Regenabfallrohre od. dgl. angeschlossen werden, wird die Entwässerungsneigung zum Gebäude hin justiert.

Es versteht sich von selbst, dass die Wände zwischen Ober- und Untergurten von Seitenteilen und Vorderteil mit einer Absturzsicherung ausgestattet sein können, wie beispielsweise aus Holz, Kunststoff, Metallpaneelen od. dgl.. Besonders einfache und robuste Konstruktionsverhältnisse für den Boden eines erfindungsgemäßen Anbaus ergeben sich, wenn der Boden ein trapezförmig gewähltes Bodenblech umfasst, auf dem wenigstens eine Bodenplatte, beispielsweise aus Holz, Kunststoff, Stein od. dgl. aufruhet.

Mit der Erfindung wird ein modularer Anbau geschaffen, der in besonders einfacher Weise an bestehenden Gebäuden nachgerüstet werden kann. Aufgrund der erfindungsgemäßen Konstruktion kann gewährleistet werden, dass kein Bauteil schwerer ist, als dass es von zwei Mann bei der Montage manipuliert werden könnte. Durch die gelenkige Auflagerausbildung der Seitenelemente und den neuartigen

drehbar gelagerten Zugstabanschluss ist eine maximale Einstellvariabilität gewährleistet. Insbesondere können die Entwässerungsneigung, ein Ausgleich von Bauwerksunebenheiten u. dgl. in einfacher Weise eingestellt werden. Ebenfalls ergibt sich eine große Variabilität hinsichtlich der Geländerfüllung, also der Absturzsicherung, die als Flachstahlstäbe, Rundstahlstäbe, Lochblech, Steckmetall, Metallgewebe, Holz, Glas, Netze, Kunststoffe ausgebildet sein können.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels schematisch dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 ein Seitenteil eines erfindungsgemäßen Anbaus in Schrägansicht,
 Fig. 2 einen Ausschnitt des Seitenteils aus Fig. 1 in vergrößerten Maßstab und im Querschnitt und
 Fig. 3 bis 6 verschiedene Montageschritte eines erfindungsgemäßen, in Schrägansicht dargestellten, Anbaus und
 Fig. 7 bis 9 verschiedene Montagevarianten eines erfindungsgemäßen Balkons.

Ein Anbau für ein Gebäude, insbesondere ein Balkon 1, umfasst an einer Gebäudewand 2 mittels Zuganker 3 befestigbare, im dargestellten Ausführungsbeispiel C-profilförmige, Träger, denen ein Boden 4 und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile 5 und ein Vorderteil 6 zugeordnet sind. Die Seitenteile 5 und das Vorderteil 6 sind als Metallrahmen ausgebildet die untereinander Verschraubt sind.

Um die gewünschte Einstellbarkeit gewährleisten zu können ist wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk, an der Gebäudewand 2, schubfest befestigtes Anschlussprofil 7 vorgesehen, an dem die Seitenteile 5 bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse 8 schwenkverstellbar angreifen. Dieses Anschlussprofil kann selbstverständlich auch in seiner Längsrichtung mehrteilig ausgebildet sein. Des Weiteren sind die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile 5 mittels einerseits am Untergurt 9 der Seitenteile 5 und andererseits am Zuganker 3 angreifender Zugstreben 10 abgespannt. Die Zuganker

umfassen eine der Gebäudewand 2 zugeordnete Anschlussplatte, und einen nicht näher dargestellten, in der Gebäudewand versenkten und entsprechend fixierten, gegebenenfalls durch eine Verschraubung festgelegten, Ankerstab.

Die Zugstreben 10 sind über ein Verbindungselement 11 am Untergurt 9 angelenkt, wobei die Zugstreben 10 längsverstellbar am Verbindungselement 11 angreifen. Dazu durchragen die Zugstreben 10 den verbreiterten Kopf des Verbindungselementes 11 und sind sie mittels zweier Kontermuttern 12 gesichert. Die Durchtrittsöffnung durch das Verbindungselement 11 könnte allerdings auch als Gewinde ausgebildet sein. Des Weiteren ist das Verbindungselement 11 um eine zur Zugankerachse normale Achse 13 schwenkverstellbar aber vorzugsweise festlegbar am Untergurt befestigt. Dazu ist im Ausführungsbeispiel eine selbstsichernde Mutter 14 vorgesehen.

Die Zuganker 3 greifen im Bereich der Obergurte 15 der Seitenteile an der Wand 2 an. Die Seitenteile 5, der Boden 4 sowie das Vorderteil 6 sind lösbar miteinander verbunden, insbesondere verschraubt.

Die Obergurte 15 von Seitenteilen 5 und Vorderteil 6 können wahlweise selbst einen Handlauf ausbilden, im dargestellten Ausführungsbeispiel ist ihnen aber ein Handlauf 16 zugeordnet. Die Untergurte 9 von Seitenteilen 5 und Vorderteil 6 nehmen den Boden auf, wobei die Bodenplatte von einem trapezförmig gewellten Bodenblech 17 gebildet wird, auf dem den eigentlich begehbaren Boden bildende Bodenplatten 18 aufruhem.

Des Weiteren ist gebäudewandseitig eine dem Anschlussprofil 7 zugeordnete Ablaufrinne 19 zugeordnet, die auf das Anschlussprofil 7 wandseitig aufgesetzt ist. Durch die gelenkige Auflagerausbildung ist gewährleistet, dass die Seitenteile 5 bodenseitig um die Achse 8 schwenkverstellbar angreifen und die Schwenkverstellbarkeit mit der Zugstrebe 10 eingestellt werden kann, womit insbesondere bei Altbauten meist vorhandene Unebenheiten leicht ausgeglichen werden können. Durch die erfindungsgemäße Konstruktion wird ein wesentlich größerer Einstellbereich

realisierbar als mit einem herkömmlichen Zugstabsystem. Bei konventionellen Zugstabsystemen beträgt der mögliche Einstellbereich in der Regel das Doppelte des Stabdurchmessers. Dies wäre im vorliegenden Fall jedenfalls zu wenig um die meist vorhandenen erheblichen Bauwerksungenauigkeiten bei Altbauten ausgleichen und eine zusätzliche Entwässerungsneigung von etwa 1,5 % in der gewünschten Richtung einstellen zu können. Durch eine 100%ige Vorfertigung der Elemente kann eine Beschädigung der Feuerverzinkung bei den oft improvisierten Montagen durch die erfindungsgemäße Konstruktion, und somit vorzeitige Korrosion, vermieden werden.

In den Ausführungsbeispielen nach den Fig. 7 bis 8 sind die Zugstreben 10 nach oben hin wandseitig in unterschiedlicher Weise befestigt. Einerseits auf Höhe des Handlaufes 16 (Fig. 7) oder über dem Handlauf (Fig. 8), beispielsweise bei tieferen Anbauten und andererseits für den Fall, dass mehrere Anbauten übereinander angeordnet sind, am Zuganker 3 im Bereich des Untergurtes des darüber angeordneten Anbaus, wodurch die erforderliche Zugankeranzahl gegebenenfalls verringert werden kann.

Stiborlin

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(36 225) hel

Patentansprüche:

1. Anbau für ein Gebäude, insbesondere Balkon, mit an einer Gebäudewand mittels Zuganker befestigbaren Trägern, denen ein Boden und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile und wenigstens ein Vorderteil, zugeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk schubfest befestigbares Anschlussprofil (7) vorgesehen ist, an dem die Seitenteile (3) bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse (8) schwenkverstellbar angreifen und dass die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile (5) mittels einerseits am Untergurt (9) der Seitenteile (5) und andererseits am Zuganker (3) angreifender Zugstreben (10) abgespannt sind.
2. Anbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zugstreben (10) über ein Verbindungselement (11) am Untergurt (9) angelenkt sind, wobei die Zugstreben (10) längsverstellbar am Verbindungselement (11) angreifen und das Verbindungselement (11) um eine zur Zugankerachse normale Achse (13) schwenkverstellbar, aber vorzugsweise festlegbar, am Untergurt angreift.
3. Anbau nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuganker (3) im Bereich der Obergurte (15) der Seitenteile (5) an der Wand (2) vorgesehen sind.
4. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenteile (5), der Boden (4) sowie das wenigstens eine Vorderteil (6) lösbar miteinander verbunden sind.

5. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Obergurte (15) von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) einen Handlauf (16) ausbilden.
6. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Untergurte (9) von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) den Boden aufnehmen.
7. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass dem Untergurt (9) des Vorderteils (6) und/oder dem Anschlussprofil (7) eine Ablaufrinne (19) zugeordnet ist.
8. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Wände zwischen den Ober- sowie Untergurten von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) mit einer Absturzsicherung ausgestattet sind.
9. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden ein trapezförmig gewelltes Bodenblech (17) und wenigstens eine darauf aufruhende Bodenplatte (18) umfasst.

Linz, am 18. September 2008

Easybalkon GmbH
durch:

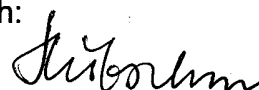


FIG.1

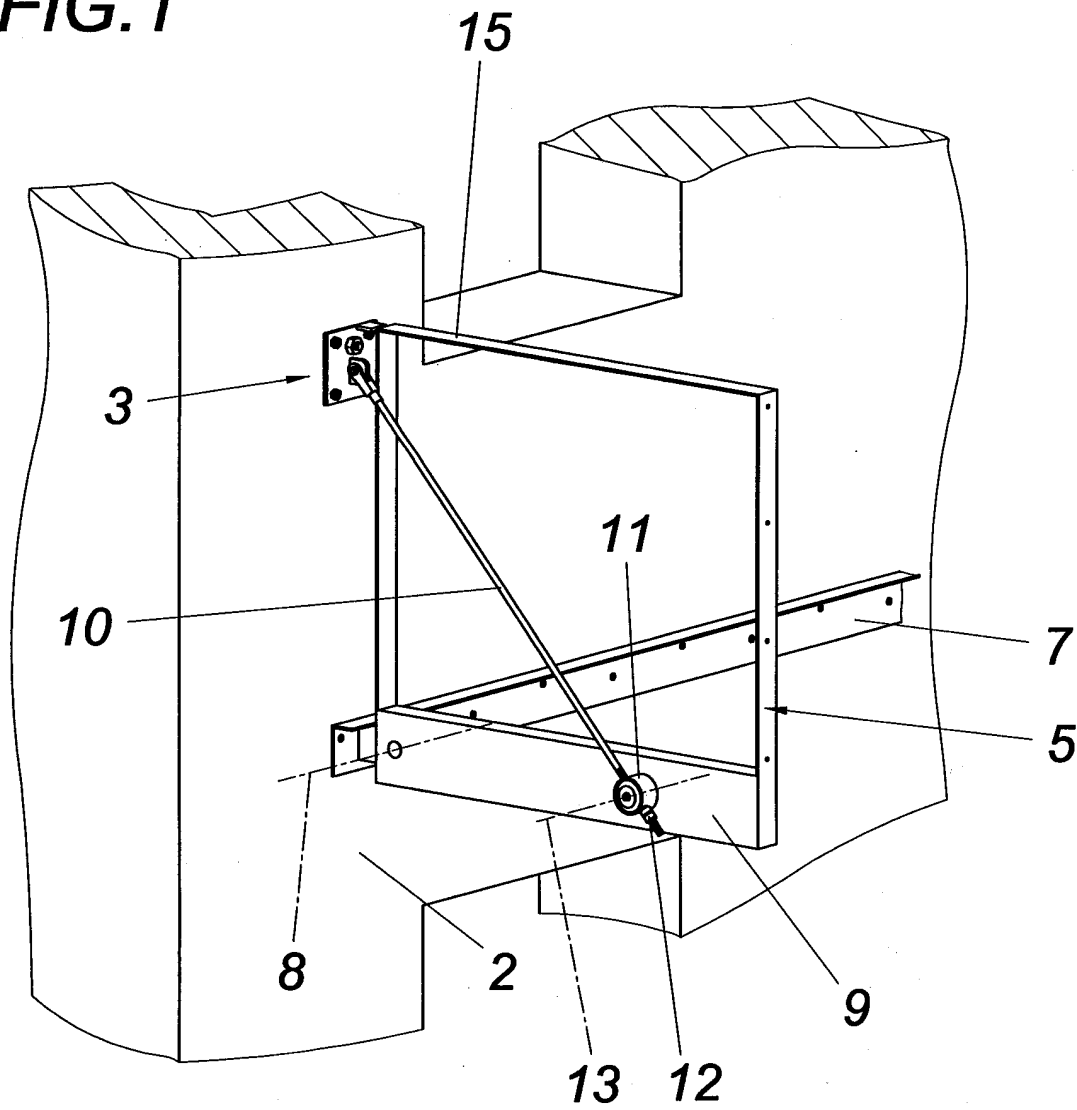
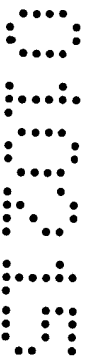
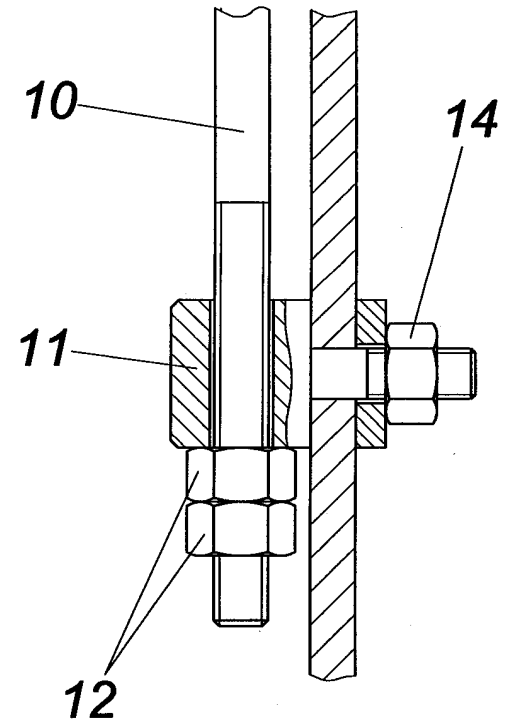


FIG.2



010015

FIG.3

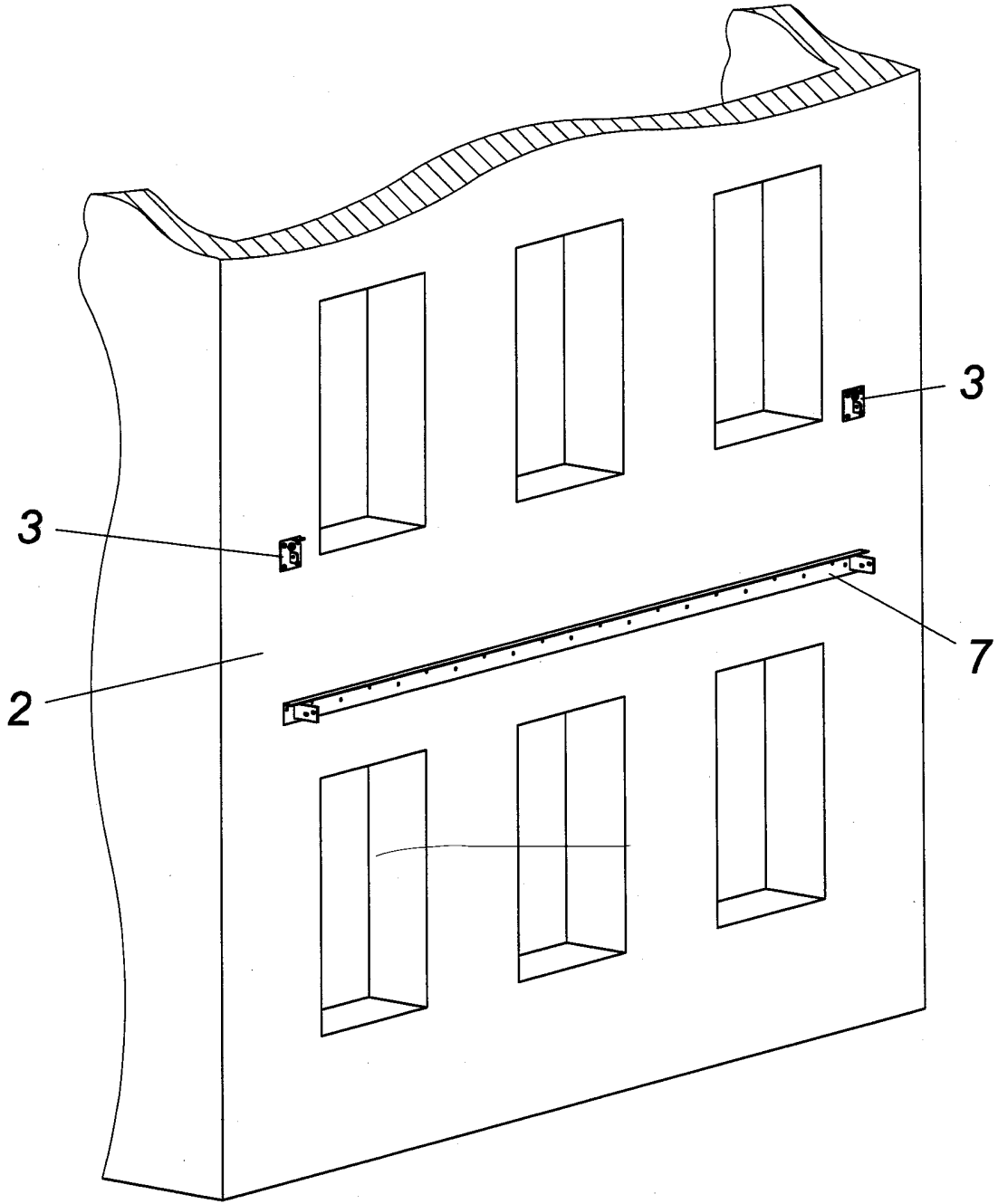
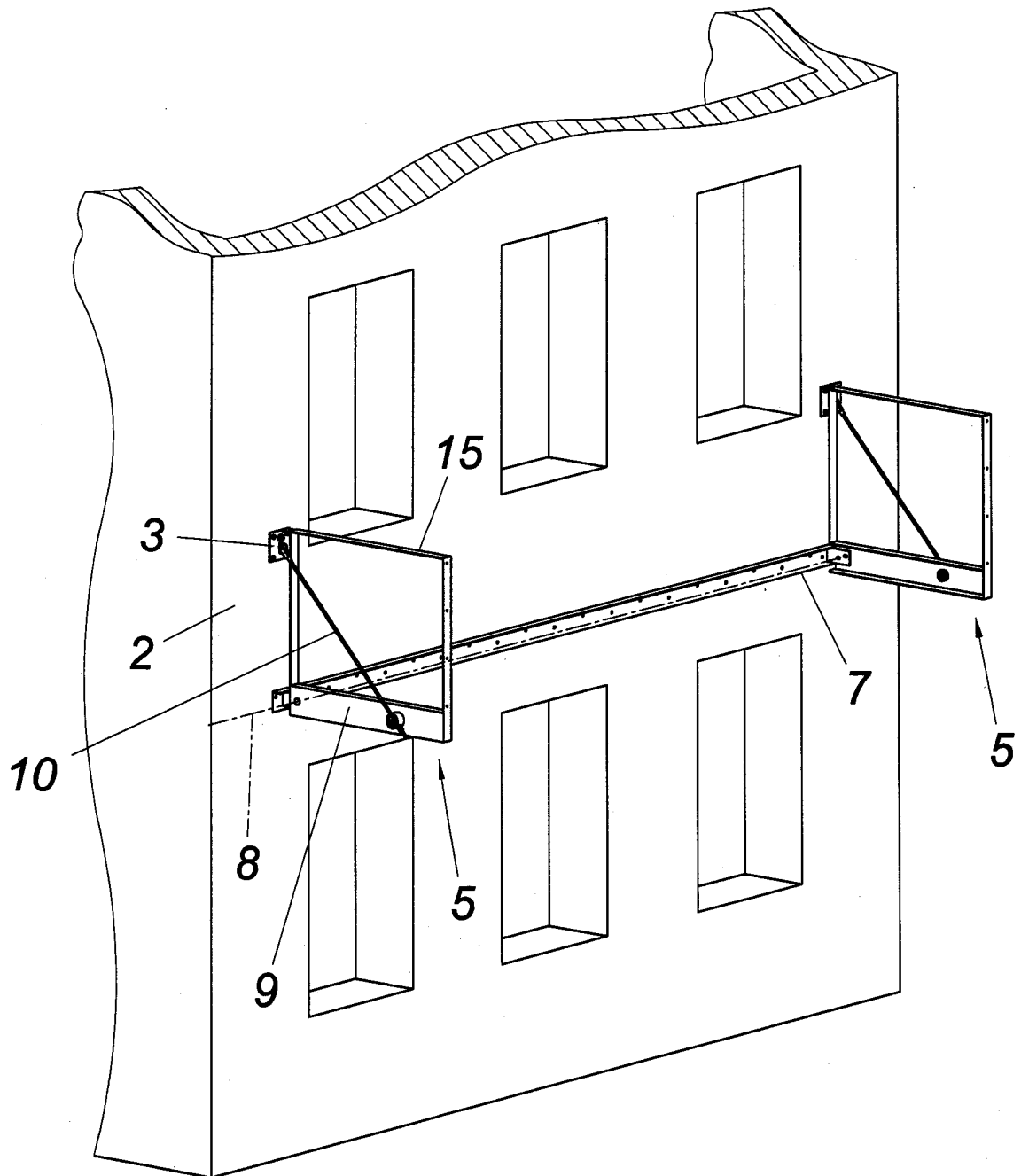


FIG. 4



010015

FIG.5

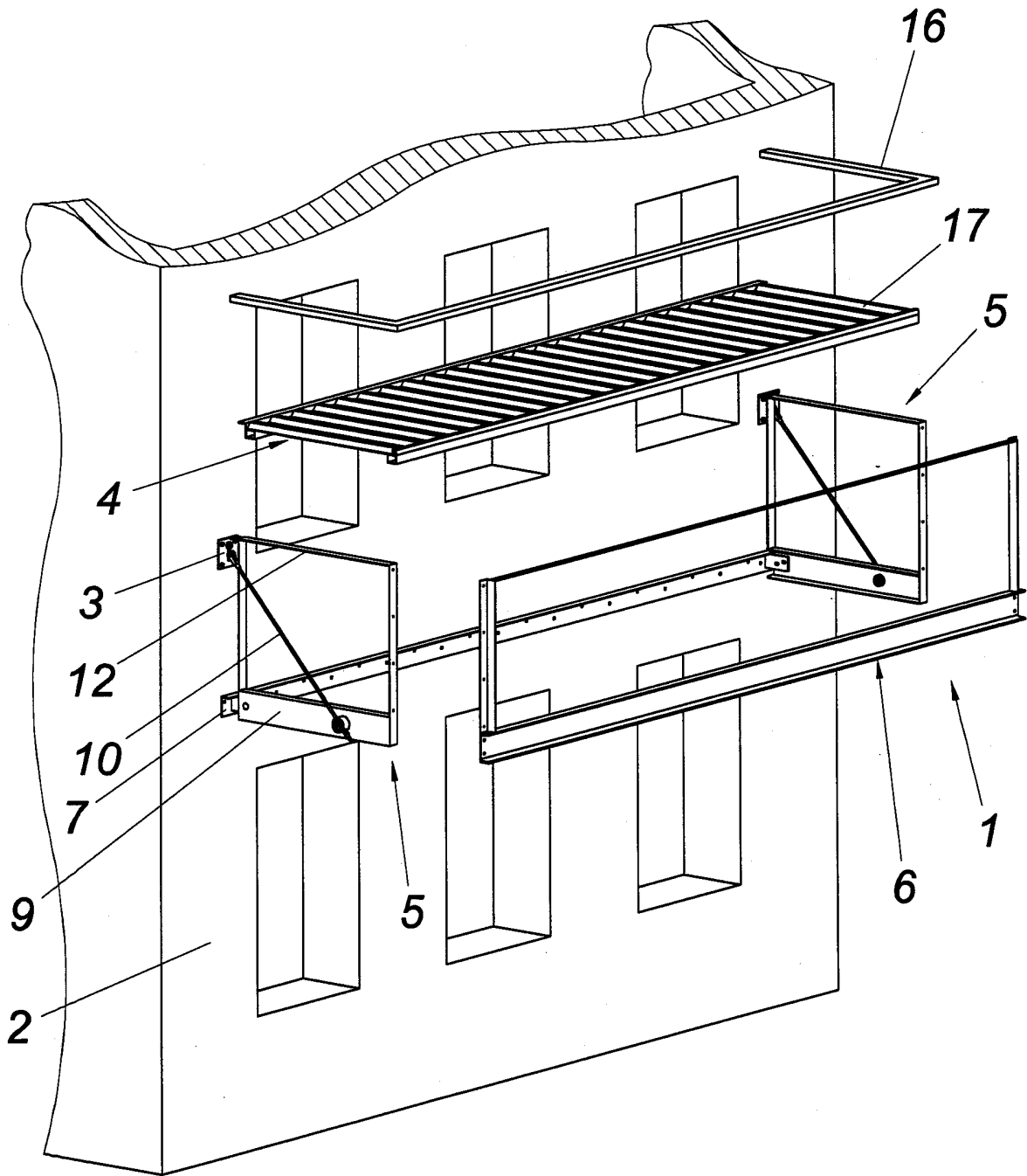


FIG.6

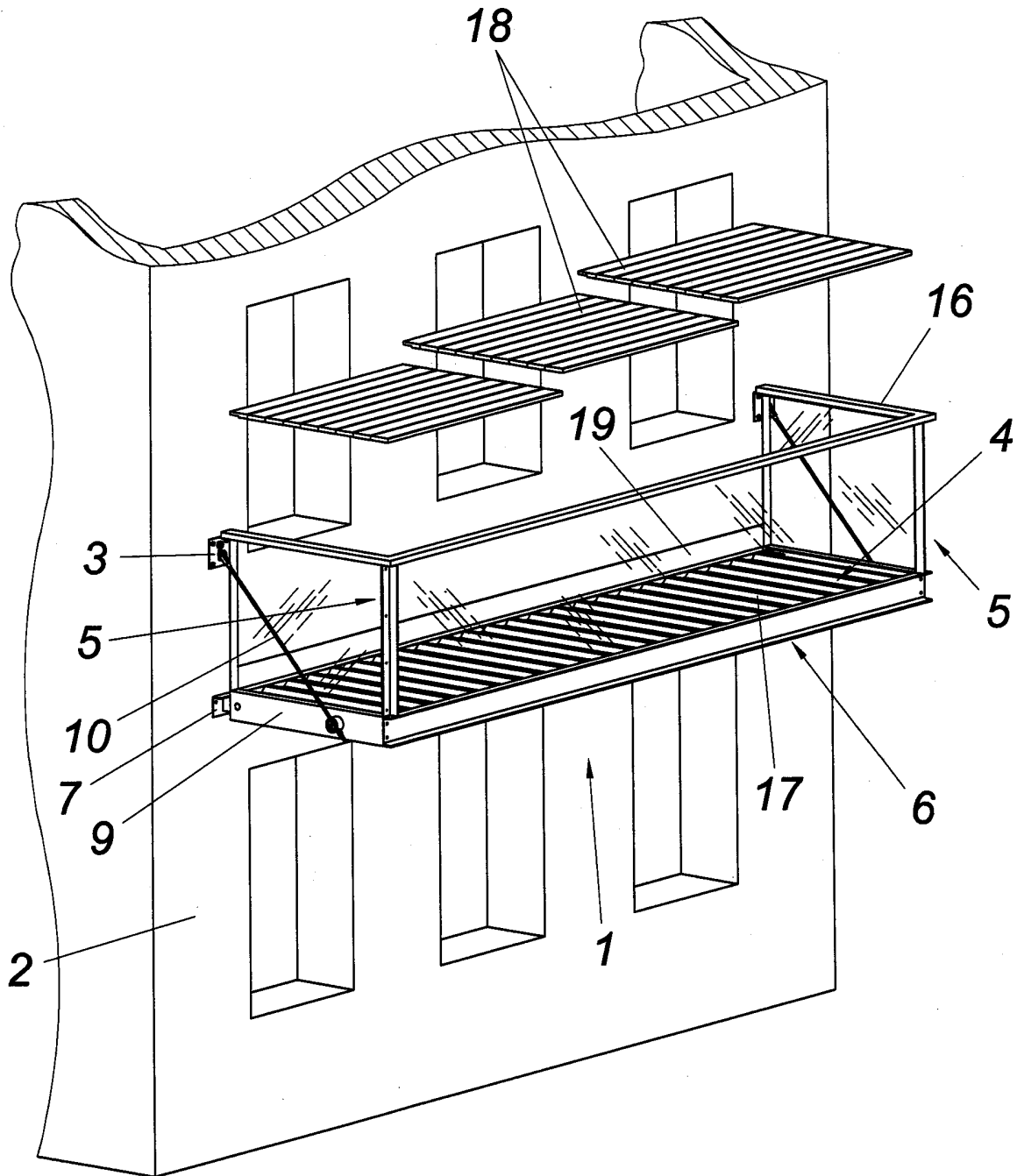


FIG.7

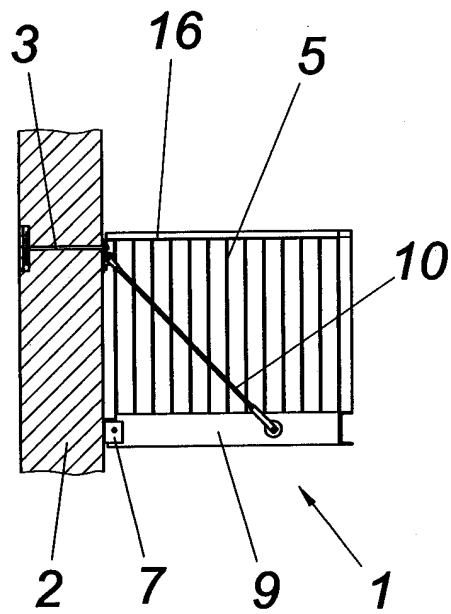


FIG.8

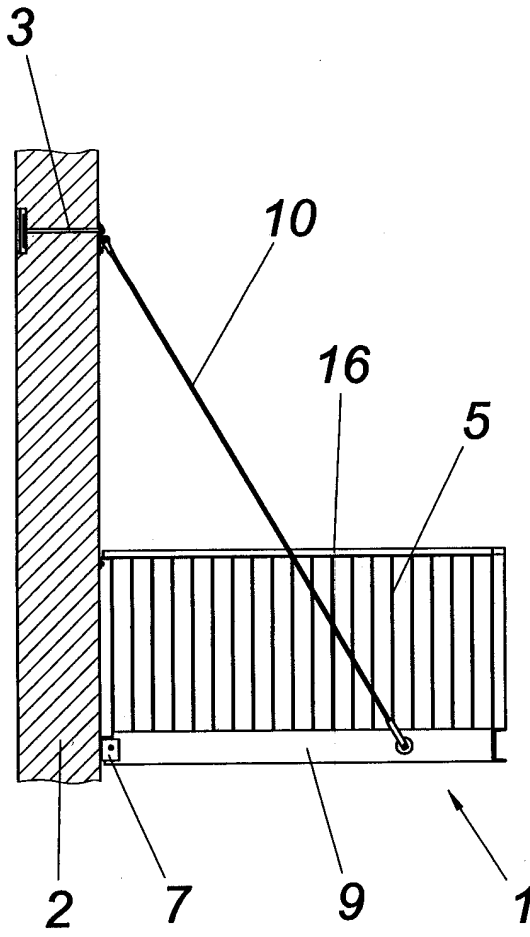
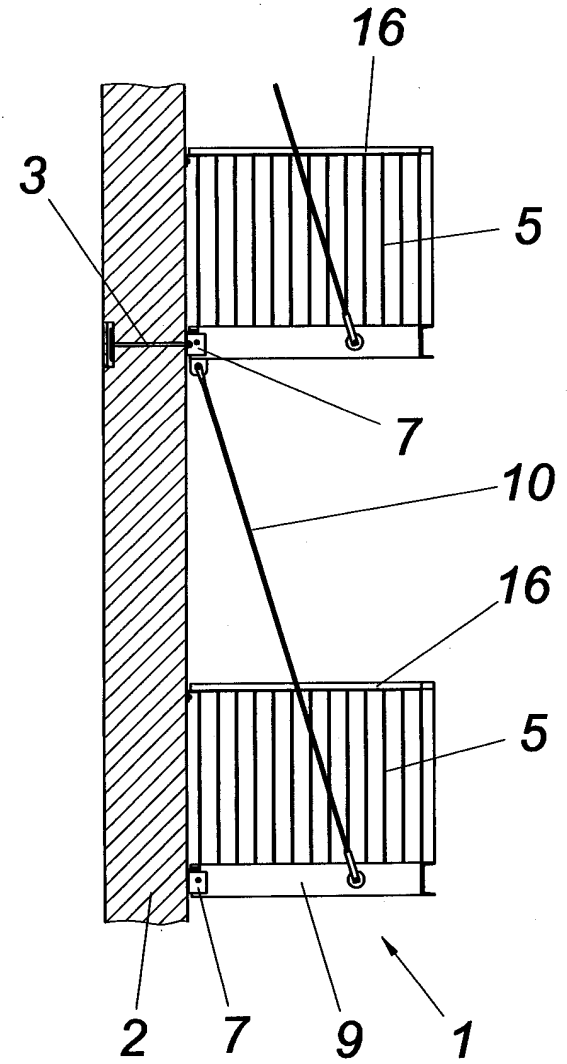
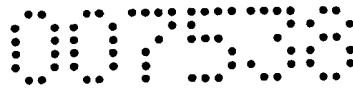


FIG.9





Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

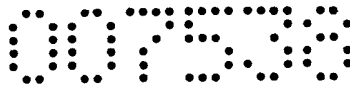
1A A 1462/2008, E04B
neue Patentansprüche

(36 225) hel

Patentansprüche:

1. Anbau für ein Gebäude, insbesondere Balkon, mit an einer Gebäudewand mittels Zuganker befestigbaren Trägern, denen ein Boden und eine Absturzsicherung bildende Wände, insbesondere zwei Seitenteile und wenigstens ein Vorderteil, zugeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein den bodenseitigen Maueranschluss bildendes und an einem Mauerwerk schubfest befestigbares Anschlussprofil (7) vorgesehen ist, an dem die Seitenteile (5) bodenseitig um eine zumindest annähernd horizontale Achse (8) schwenkverstellbar angreifen und dass die rahmenförmig ausgebildeten Seitenteile (5) mittels einerseits am Untergurt (9) der Seitenteile (5) und andererseits am Zuganker (3) angreifender Zugstreben (10) abgespannt sind.
2. Anbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zugstreben (10) über ein Verbindungselement (11) am Untergurt (9) angelenkt sind, wobei die Zugstreben (10) längsverstellbar am Verbindungselement (11) angreifen und das Verbindungselement (11) um eine zur Zugankerachse normale Achse (13) schwenkverstellbar, aber vorzugsweise festlegbar, am Untergurt (9) angreift.
3. Anbau nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuganker (3) im Bereich der Obergurte (15) der Seitenteile (5) an der Wand (2) vorgesehen sind.
4. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenteile (5), der Boden (4) sowie das wenigstens eine Vorderteil (6) lösbar miteinander verbunden sind.

NACHGEREICHT



5. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Obergurte (15) von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) einen Handlauf (16) ausbilden.
6. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Untergurte (9) von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) den Boden aufnehmen.
7. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass dem Untergurt (9) des Vorderteils (6) und/oder dem Anschlussprofil (7) eine Ablaufrinne (19) zugeordnet ist.
8. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Wände zwischen den Ober- sowie Untergurten von Seitenteilen (5) und Vorderteil (6) mit einer Absturzsicherung ausgestattet sind.
9. Anbau nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden ein trapezförmig gewelltes Bodenblech (17) und wenigstens eine darauf aufruhende Bodenplatte (18) umfasst.

Linz, am 27. Juli 2009

Easybalkon GmbH

durch:

NACHGEREICHT

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : E04B 1/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E04B 1/00D		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04B		
Konsultierte Online-Datenbank: CL TXTnn, WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19. September 2008 eingereichten Ansprüchen 1 - 9 erstellt.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 1999/000053 151 A1 (Nikitin) 21. Oktober 1999 (21.10.1999) <i>Fig. 1; Zusammenfassung</i>	1
	--	
A	FR 2 214 260 A (Van der Lely) 9. August 1974 (09.08.1974) <i>Fig. 1, 7, 13</i>	1

Datum der Beendigung der Recherche: 11. Mai 2009		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. KNAUER
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		